

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 6052308 / 0001 - 0004
Aktenzeichen Bericht	2024-300-6052308-0001/4
Firma	RMS Raw Material Service GmbH & Co. KG
Standort	Borsigstr. 19, 51381 Leverkusen
Anlage	Aufbereitungsanlage für Altreibbeläge Nrn. 8.11.2.2, 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	22.03.2024
Gesamtaufwand	29:75 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6:25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
Abfallstromkontrolle
Immissionsschutz, Luft
Weiteres: ABA VwV und TA-Luft

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.